

GLAS G430

VERSICHERUNGSFORM NACH DEN REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN

Diese Versicherung umfasst die REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN für die gesamte Außen- und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Glasverkachelungen, Glasfassaden und Hohlgläser.

Die Entschädigung pro Einzelscheibe ist mit EUR 3.000,00 begrenzt. Diese Begrenzung wird auch bei der Ermittlung des Ersatzwertes angewendet.